

Anlage zur Satzung der Gemeinde Oberschöneck über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 500 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Oberschöneck)	30 Jahren	10,11 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Oberschöneck)	30 Jahre	5,41 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Dietershofen)	30 Jahren	7,46 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Weinried)	30 Jahren	5,55 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Oberschöneck)	110,90 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Oberschöneck)	68,01 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Dietershofen)	78,18 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Weinried)	68,88 Euro

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

28,00 €